

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 21.11.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.5	Bezeichnung der Vorlage: Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Demarkierung eines Parkplatzes auf der Prämienstraße in Höhe des Hauses Nummer 9		Datum: 29.11.2018
Vorlage-Nr: VO/0301/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.12.2018	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 17.11.2017 hatte der Dorfausschuss Beeck beantragt, dass ein Parkplatz vor dem Haus Prämienstraße 9 demarkiert wird.

Bei dem Parkplatz handelt es sich, aus Richtung der Ortschaft Beeck kommend, um den letzten Parkplatz vor der Einmündung in die Straße Im Rapsfeld.

Begründet wurde der Antrag des Dorfausschusses damit, dass dieser Parkplatz eine erhebliche Sichtbehinderung bei der Ausfahrt aus der Straße Im Rapsfeld darstellt.

Auf Grund des Antrages des Dorfausschusses fand daraufhin eine Begutachtung der Verkehrssituation durch den Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit vor Ort statt.

Hierbei wurde festgestellt, dass eine Sichtachsenbeeinträchtigung vorliegt, wenn ein größeres Fahrzeug (SUV, Van, Kleintransporter, etc.) auf dem besagten Parkplatz parkt. Die Einsicht in den Straßenverlauf wird beim Heranfahren an den Einmündungsbereich hierdurch zwar nicht verhindert, aber beeinträchtigt. Bei kleineren Fahrzeugen liegt eine solche Sichtbeeinträchtigung hingegen in geringem Maße vor.

Daher hat der Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit, in Abwägung des Interesses einer unveränderten Anzahl von Parkplätzen und dem Sicherheitsinteresse beim Einbiegen in die Prämienstraße, die Demarkierung des Parkplatzes durch eine Sperrflächenmarkierung angeordnet.

Mit Schreiben vom 29.08.2018 beantragte daraufhin ein - zwischenzeitlich verzogener - Anwohner des Hauses Prämienstraße 9 die Wiederherstellung des Parkplatzes. Er begründet seinen Antrag damit, dass durch die Demarkierung des Parkplatzes keine Verbesserung der Einsicht in den Straßenverlauf der Prämienstraße ermöglicht werden würde.

In seinem Schreiben verweist er auf den Verkehrsspiegel, der gegenüber der Einmündung Im Rapsfeld/Prämienstraße steht. Um eine Verbesserung der Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer zu erzielen, soll der vorhandene Verkehrsspiegel bestenfalls durch ein größeres Modell ersetzt werden.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Polizeibehörden und der Verkehrsbehörden wird seit geraumer Zeit auf die Aufstellung von Verkehrsspiegeln verzichtet, unter anderem weil deren wirksame Nutzung über den Jahresverlauf nicht gewährleistet werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkt wird der derzeit noch vorhandene Verkehrsspiegel kurzfristig entfernt werden, da zwischenzeitlich mit Wegfall des Parkplatzes die Einsicht in den Verlauf der Prämienstraße ausreichend gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, der Antrag nach § 24 GO NRW auf Wiederherstellung des Parkplatzes wird abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, den Antragsteller entsprechend zu informieren.

Anlagen:

Antrag gemäß § 24 GO NRW

Sichtbeziehungen Im Rapsfeld/Prämienstraße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Prämienstraße 9
41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Herr Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



Wegberg, den 29.08.2018

Parkplatzentwidmung Prämienstraße 9

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

mit Erstaunen mussten wir Anwohner der Prämienstraße 9 im Mai diesen Jahres feststellen, dass ohne vorherige Ankündigung ein weiterer Parkplatz vor der Wohnanlage Prämienstraße 9/11 in Beeck entwidmet und ein generelles Parkverbot durch Markierung mit einem weißen „X“ auf der Parkplatzfläche eingerichtet wurde. Betroffen ist der letzte Parkplatz vor der Straßeneinmündung Prämienstraße/Im Rapsfeld.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie um Überprüfung und Aufhebung der Entscheidung zugunsten der Einrichtung des Parkverbotes bitten.

Es sprechen einige Punkte gegen die von der Stadt getroffene Entscheidung.

Mit Schreiben vom 17.11.2017 wurde unter Punkt 1 d) lediglich behauptet, dass der nun zwischenzeitlich entwidmete Parkplatz eine „erhebliche Sichtbehinderung“ darstellen würde. Ein Beleg in Form von Bildern oder eine nähere Begründung erfolgte nicht. Wenn man sich die jetzige Situation anschaut, stellt man fest, dass es keine nennenswerte Verbesserung gibt. Der Grund liegt schlicht darin, dass die Sichtsituation nicht durch weniger parkende Autos vor den Häusern der Prämienstraße 9 und 11 verbessert werden kann, da der Sichtwinkel dies nicht hergibt. Die Straßen Im Rapsfeld und die Prämienstraße treffen so aufeinander, dass unabhängig von der Parksituation unter Wahrung aller verkehrsrechtlichen Gebote nur vorsichtig durch „Hineintastung“ auf die Prämienstraße abgebogen werden kann.

Gegenüber der Straße Im Rapsfeld auf der Prämienstraße wurde auch genau deswegen bereits vor vielen Jahren ein Sichtspiegel zur Sichtunterstützung errichtet. Es wäre sehr viel sachdienlicher und verkehrssichernder, würde dieser Spiegel gereinigt, erneuert oder gar durch ein etwas größeres Exemplar ersetzt werden. Dadurch würde dieser Spiegel auch mehr in den Fokus geraten.

Da mir eine kleine Akteneinsicht durch die Stadtverwaltung gewährt wurde, möchte ich unbedingt darauf hinweisen, dass auf das Vorhandensein dieses Sichtspiegels überhaupt nicht hingewiesen wurde.

Neben diesem Umstand, dass eine wesentlich sachdienlichere Lösungsmöglichkeit besteht, wurden auch nicht ausreichend die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen.

Auf Höhe der Prämienstraße 9 und 11 bestehen einzig diese öffentlichen Parkplätze. Auf der gegenüberliegenden Seite beginnen die Parkplätze auf der Prämienstraße erst auf Höhe der T-Kreuzung mit der Flachsstraße. Nicht nur die Anwohner der Prämienstraße 9 bis 11 (und somit insgesamt 14 Wohnparteien) haben ein Parkinteresse, sondern auch deren Besucher. Es lässt sich mit Sicherheit viel darüber streiten, wie hoch der Parkbedarf theoretisch sein könnte. Im praktischen Ergebnis ist bereits jetzt die Parksituation auf der Prämienstraße und den ersten Metern der Straße Im Rapsfeld überlastet, da nicht nur in der Parkbucht auf der Straße Im Rapsfeld gegenüber der Häuser Prämienstraße 9 voll ausgelastet wird, sondern auch auf der Straßenseite auf Seiten der Prämienstraße 9 geparkt wird. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Unfallrisiko, da die Straße Im Rapsfeld verengt wird und beim Abbiegen von der Prämienstraße in Fahrtrichtung Wegberg Stadtmitte nur schwer aufgrund der Heckenbepflanzung eingesehen werden kann. Die in § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO vorgeschriebenen 5 Meter Parkabstand zur Kreuzung hierbei als ausreichend einzuschätzen, ist riskant.

In jedem Fall bleibt festzuhalten, dass eine Verringerung der Parkplätze auf der Prämienstraße 9 bis 11 zu einer Verschärfung der Verkehrssituation auf der Straße Im Rapsfeld führt.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass vor der Prämienstraße 9 nun nur noch ein Parkplatz vorhanden ist. Dies ist für ein Siebenparteienhaus als nicht ausreichend zu betrachten – insbesondere, da vorher mehr Parkplätze vorhanden waren. Auch ist zu berücksichtigen, dass dies direkte Auswirkungen auf den Wert der Eigentumswohnungen hat.

Schließlich ist noch darauf zu verweisen, dass der Dorfausschuss Beeck in seinem Schreiben vom 17.11.2017 behauptet, dass sich mit den Kritikpunkten der Mitbürger auseinandergesetzt wurde. Dies vermittelt den Eindruck, dass der Dorfausschuss diese Kritikpunkte mit den betroffenen Mitbürgern im Vorfeld kommuniziert habe. Bezüglich der hier relevanten Parkplatzsituation vor der Prämienstraße 9 ist dies jedoch bedauerlicherweise unterblieben. Denn dann hätte bereits dort insbesondere auf den vorhandenen Sichtspiegel und die effizientere Lösung des Problems hingewiesen werden können.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass nicht nur Aspekte nicht berücksichtigt wurden, sondern dass tatsächlich eine effektivere und vor allem auch weniger eingriffsintensive Problemlösung möglich ist.

Eine mögliche verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Situation erscheint daher nicht von vorneherein als aussichtslos. Dieser Weg muss aber mit Sicherheit nicht gegangen werden, wenn nun alle Punkte berücksichtigt werden.

Sollten Sie, geehrter Herr Bürgermeister, die Entscheidung nicht abschließend zu Gunsten der Wiederherstellung des Parkplatzes und Aufhebung des eingerichteten Parkverbotes treffen können, bitte ich auch ausdrücklich darum, dieses Schreiben als Anregung und Beschwerde im Sinne von § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg in Verbindung mit § 24 GO NRW zu behandeln und alles Weitere zu veranlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und verbleibe
mit besten Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]

